

Teil 1

Was ist meine Praxis wert?

| Günther und Oliver Frielingsdorf

Das SGB V bestimmt, dass beim Kauf oder Verkauf von Praxen die Verkehrswerte nicht überschritten werden dürfen. Andererseits will ein Verkäufer den vollen Wert seines Lebenswerkes, oftmals eine wichtige Stütze der Altersvorsorge, ohne Abstriche erzielen. Was unter dem Begriff „Verkehrswert“ zu verstehen ist, wie er ermittelt wird und wer mit der Wertfeststellung beauftragt werden sollte, klärt dieser Artikel der vierteiligen ZWP-Serie.

Lassen sich zum Beispiel Methoden verwenden, die in Industrie und Handel verwendet werden, oder aber müssen unzulässige Stellschrauben verwendet werden, um überhaupt zu irgendeinem „brauchbaren“ Wert zu kommen?

Diese Fragen stellen sich dem Zahnarzt (Synonym auch für Kieferorthopäden, Mund-, Gesichts- und Kieferchirurgen, Oralchirurgen etc.) in all jenen Situationen, in denen er auf korrekte, nachvollziehbare Werte angewiesen ist und die dann jeder Beurteilung standhalten müssen, immer aber auch gerichtsfest sein müssen.

Vorweg: Die für Industrieunternehmen entwickelte Ertragswertmethode, die irreführend auch unter dem Begriff „modifizierte“ Ertragswertmethode angepriesen wird, eignet sich ebenso wenig für die Bewertung medizinischer Einrichtungen, wie die sogenannte BÄK-Richtlinie, bei der keine Unterschiede gemacht werden zwischen

hocheffizienten oder defizitären Einrichtungen. Beide Methoden oder Richtlinien sind für die Bewertung freiberuflicher ärztlicher und zahnärztlicher Einrichtungen nicht verwendbar.

Zahlreiche Urteile des BGH und des BVerfG erteilen zu Recht der Ertragswertmethode eine Absage, weil nur unter Zuhilfenahme in der Betriebswirtschaftslehre nicht zulässiger Determinanten jeder x-beliebige Wert erzeugt werden kann.

In den nachfolgenden Ausführungen wird dargelegt, wo eine Praxiswertbestimmung angezeigt ist, welche Methode verwendet werden und wer solche Bewertungen neutral und gerichtsfest durchführen kann.

Wann ist eine Bewertung angezeigt?

Die Anlässe sind grundverschieden. Zumeist handelt es sich um Fälle, in denen Geld, mitunter viel Geld, fließt, sieht

man einmal von Übertragungen in Form von Schenkungen an Familienmitglieder oder von vorgezogenen erbrechtlichen Zuwendungen ab. Aber auch hier geht es zumeist darum, zutreffende Werte zu ermitteln, um späteren Familienstreitigkeiten vorzubeugen. Folgende Anlässe verlangen im Regelfall eine zutreffende Wertbestimmung:

1. Kauf oder Verkauf einer Praxis

Zum weitaus überwiegenden Teil spielt in der Bewertung der Kauf oder Verkauf einer Praxis die entscheidende Rolle. Jeder falsche Wert schädigt entweder den Käufer oder Verkäufer mit nachhaltigen Folgen, denen auch der Gesetzgeber in § 103,4 SGB V einen Riegel vorgeschoben hat, weil gesetzlich verankert ist, dass der Verkehrswert nicht überschritten werden darf. Im Falle von spekulativ festgesetzten Kaufpreisen können Rückabwicklungen mit fatalen Folgen für beide Seiten die Quintessenz sein.